

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11a
 Seite / Page: 1 / 7
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R4604.03
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
zyl.Mass Bef.-Bohrung:	8.80 mm
Durchm. Bef.-Bohrung:	15.00 mm
Sitzart Bef.Bohrung:	Kegel 60°
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

Impact-Reifen: 155/65R14[590]

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

[Link zur Festigkeitsprüfung](#)

Fahrzeughersteller	Radanbindung	Radgröße	ET	erf. Radlast	erf. Abrollumfang	Bearbeitungsstand
Daihatsu	4/100/54,0	6x14	38	415	1800	siehe unten

Ergebnis für :VH : 42R4604.03; 4/100/68							
FZ-Grundgenehmigung	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	kl. Durchmesser	Bremskontur-Nr.	VA	HA	Bemerkungen
e6*95/54*0054*	M1	SIRION,KIRARA,SINON	13	DA410054-002	J	J	
e6*98/14*0077*	M2	YRV	13	DA410054-004	J	J	
e13*2001/116*0198*	M4	MATERIA	13	DA410054-005	J	J	
e13*2001/116*0147*	M3	SIRION/SUBARU JUSTY	13	DA410054-006	J	J	
e13*2001/116*0120*	L8	COPEN	13	DA410054-007	J	J	
e13*2001/116*0174*	L65	TREVIS	13	DA410054-008	J	J	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11a
 Seite / Page: 2 / 7
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460



Verwendungsbereich

07.07.2014	WOL	Akt. a. DB,NN
08.08.2013	WOL	Akt.,Typen M3,M4,L65 jetzt aus DB
22.02.2012	WOL	NN , Aufl-Update
22.12.2011	Lb	NN
15.07.2011	KWG	NT- Stände Akt NN
16.12.2010	ELG	NN
09.11.2010	ELG	NN
27.05.2010	Wol	NN.
15.06.2009	KWG	NT- Stände akt. NN
15.01.2008	KWG	akt. Typ L65, L8 hinzu K,M,V Auflagen nach EG in DB eingelesen
02.09.08	Wol	In DB erfasst
03.01.2008	Ssl	akt, M3 und M4 hinzu Grundl. Auswertung
11.06.2007	Wol	NN
15.03.2007	Els	NN
09.11.2006	Wol	KW-von-bis-Form
19.07.06	els	nn
22.05.2003	Lb	akt., Bremse YRV 95kW ?? deshalb Auflage B21)
15.08.2002	Wol	Akt.
14.02.2002	els	NN
28.06.2001	Wol	Typ M2 hinzu
13.02.2001	Lb	NN
15.11.2000	Gro	nn
13.07.2000	els	Reifenfabrikatsbindungen entfernt
03.07.2000	els	aktualisiert
13.03.2000	Gro	erstellt
Datum	Kurzzeichen	Art der Änderung/-en

Fahrzeughersteller oder Marke : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
M1, M2, M3, M4, L8, L65	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40345	100 Nm

-----BEGINN VERWENDUNGSTABELLEN-----

Typ: M1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41 bis 75	Daihatsu Sirion	165/65R14 -79 Serie U=1740	A02) bis A10)

e6*95/54*0054*06

770/765

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11a
 Seite / Page: 3 / 7
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 95	Daihatsu YRV	165/65R14 -79 Serie U=1740 E05) 175/60R14 -79 Serie U=1726	A02) bis A10) B21) E19)
<small>e6*98/14*0077*03</small>	<small>770/760</small>		<small>4/100/54</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M3		e13*2001/116*0147*..max.NTvon: 9 NTbis: 10	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 76 51, 64, 67, 76	Daihatsu Sirion (Frontantrieb)	165/65R14 LI83 U1739 M4.5-6.0(5.0) A93)N175) 165/70R14 LI85 U1793 M4.0-5.5(5.0) A93)M00) N175) 175/60R14 LI83 U1726 M5.0-6.0(5.0) A93) 175/65R14 LI86 U1781 M5.0-6.0(5.0) 185/60R14 LI86 U1763 M5.0-6.5(5.5) A01) K04) 195/55R14 LI82 U1739 M5.5-7.0(6.0) A01) K04) 205/55R14 LI85 U1775 M5.5-7.5(6.5) A01) K01)K04) K16)	A02) bis A10) E19a)
<small>Achslasten VA/HA:750-750/790-860(-)</small>			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
 Nr. / No. : RA-000557-E0-104
 Anlage-Nr. / Attachment : 11a
 Seite / Page: 4 / 7
 Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
 Teiletyp / Part type : 42R460

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
M4 e13*2001/116*0198*..max.NT von: 0 NT bis: 6			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
67 bis 76 67, 76	Daihatsu Materia (Frontantrieb)	175/65R14 LI86 U1781 M5.0-6.0(5.0) 185/60R14 LI86 U1763 M5.0-6.5(5.5) 195/55R14 LI82 U1739 M5.5-7.0(6.0) A01) K03) 195/60R14 LI86 U1800 M5.5-7.0(6.0) A01) K03) 205/55R14 LI85 U1775 M5.5-7.5(6.5) A01) K01)	A02) bis A10) E19)

Achslasten VA/HA:830-830/830-830(-)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
L65 e13*2001/116*0174*..max.NT von: 1 NT bis: 4			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 43	Daihatsu Trevis	155/65R14 LI79 U1702 M4.5-5.5(4.5) A01) K01)M00) 165/55R14 LI72 U1641 M4.5-6.0(5.0) A01) K01)K04) 165/60R14 LI75 U1690 M4.5-6.0(5.0) A01) K01)K04) K16)	A02) bis A10)

Achslasten VA/HA:650-650/650-650(-)

Typ: L8			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0120*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 64	Daihatsu Copen	165/60R14 M+S -75 U1690 M4.5-6.0(5.0)EG G01)K34) 175/50R14 M+S -74 U1623 M5.0-6.0(5.5)EG	A01) bis A10) K01)K02)

e13*2001/116*0120*08

650/450

EG = Radabdeckung nach EG; Basis Konstruktionsbreite

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 11a
Seite / Page: 5 / 7
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-----ENDE VERWENDUNGSTABELLEN-----

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 11a
Seite / Page: 6 / 7
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers). **A93XX**
- B21) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüftete Bremsscheibe Ø234x16 mm. **B21Da**
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist. **E05XX**
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb. **E19XX**
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb. **E19aXX**
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden. **G01XX**
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein. **K01XX**
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein. **K02XX**
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein. **K03XX**
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein. **K04XX**

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45730
Nr. / No. : RA-000557-E0-104
Anlage-Nr. / Attachment : 11a
Seite / Page: 7 / 7
Auftraggeber / Customer : Ronal GmbH
Teiletyp / Part type : 42R460

-
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.**K16XX**
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die ins Radhaus ragende Blechaufwölbung vor der Vorderachse (dahinter liegender Scheinwerfer) ist komplett nach vorne oben zu treiben bis auf die Höhe des sie umgebenden Radhauses. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich auszuschneiden und mit Kleber eng am inneren Radhaus zu fixieren (Kontrolle d. Kreisfahrt).**K34DA**
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.**M00XX**
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.**N175XX**

EndeAuflagen

Die Anlage Nr. **11a** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.07.2014**